



Amtsblatt der Stadt Rastenberg

mit den Ortsteilen Bachra, Roldisleben, Rothenberga und Schafau

KURIER

Jahrgang 25

Freitag, den 2. Mai 2014

Nummer 5

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1.
Am **25. Mai 2014** finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Stadt Rastenberg bildet **5 Stimmbezirke**.
Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum	Anschrift
0001	Bürgerhaus Rastenberg	Mühlstraße 4 a 99636 Rastenberg
0002	Gemeinderaum Bachra	Von-Werthern-Platz 63 99636 Bachra
0003	Bürgerhaus Rothenberga	Oberdorfstraße 17 99636 Rothenberga
0004	Dorfgemeinschaftshaus Roldisleben	Dorfstraße 1 99636 Roldisleben
0005	Bürgerhaus Schafau	Unter dem Bornberg 4 a 99636 Schafau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im:

**Rathaus Rastenberg
Versammlungsraum
Markt 1
99636 Rastenberg**

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 17:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe bei der

3.1 Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Rastenberg
Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sömmerda erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2

Wahl der Ortsteilräte in Rothenberga, Roldisleben, Schafau
Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt.



Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen in Rothenberga und 4 Stimmen in Roldisleben und 4 Stimmen in Schafau. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.3

Wahl des Ortsteilrats Bachra

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

3.4

Wahl der Ortsteilbürgermeister in Bachra, Roldisleben und Schafau

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.5

Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Rothenberga

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Mai 2014, und ggf. am Dienstag, dem 27. Mai 2014, jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

gez. Gerhardt
Verwaltungsgemeinschaft Kölledda

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 25.05.2014

A.

Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Rastenberg

Der Wahlausschuss der Stadt Rastenberg hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Rastenberg als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Rose, Petra	1955	Geschäftsführer	Pomplitzstraße 4, 99636 Rastenberg
		2	Appenrodt, Olaf	1958	Brandschutzring. Handwerksmeister	Lossaweg 3, 99636 Rastenberg
		3	Merk, Dietmar	1956	Selbstständig	Von-Werthern-Platz 62, 99636 Rastenberg OT Bachra
		4	Wullert, Hans-Georg	1944	Elektro Monteur	Dorfplatz 11, 99636 Rastenberg OT Schafau
		5	Schäfer, Heike	1960	Geschäftsführer	Kirchallee 16, 99636 Rastenberg
		6	Seifert, Kai	1978	Dipl. Agraringenieur	Am Streitholz 3, 99636 Rastenberg
		7	Dr. Dr. Vette, Markus	1956	Politikwissen- schaftler	Coundrayplatz 5, 99636 Rastenberg
		8	Neumann, Nico	1979	Metallbauer	Stadt wand 5, 99636 Rastenberg
		9	Wettig, Sebastian	1981	Rettungssanitäter	Kapellenberg 1, 99636 Rastenberg

		10	Schrödl, Harald	1943	Rentner	Ritterstr. 8, 99636 Rastenberg
--	--	----	-----------------	------	---------	-----------------------------------

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
2	SPD	1	Habeck, Siegfried	1947	Lehrer i.R.	Mühlstraße 5, 99636 Rastenberg
		2	Dr. Mäde, Dieter	1939	Tierarzt i.R.	Stadtwald 1a, 99636 Rastenberg
		3	Nürnberger, Jens	1973	Dipl. Pädagoge	Herrenstraße 14 99636 Rastenberg
		4	Barth, Sven	1985	Angestellter	Burgstraße 12, 99636 Rastenberg
		5	Türke, Ehrenfried	1951	Elektrotechniker	Bahnhofstraße 11 99636 Rastenberg OT Rothenberga

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
3	FDP	1	Schäfer, Uwe	1969	Verwaltungsfachangestellter	Am Streitholz 9, 99636 Rastenberg
		2	Becker, Monika	1955	Lehrerin	Johannesstr. 3, 99636 Rastenberg
		3	Bismark, Horst	1942	Rentner	Kirchplatz 11, 99636 Rastenberg
		4	Weilepp, Regine	1964	Bürokauffrau	Dorfstraße 48, 99636 Rastenberg OT Roldisleben
		5	Frost, Sabine	1961	Lehrerin	Ritterstraße 24, 99636 Rastenberg
		6	Braun, Marko	1975	Verwaltungsbeamter	Am Streitholz 16, 99636 Rastenberg
		7	Walter, Matthias	1956	Geschäftsführer	Dorfstraße 1b, 99636 Rastenberg OT Roldisleben
		8	Mahnkopf, Franziska	1982	Personalreferentin	Am Burghain 10, 99636 Rastenberg

B.**Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte****1. Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates Bachra**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

2. Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates Roldisleben

Der Wahlausschuss der Stadt Rastenberg hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates Roldisleben als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	FDP	1	Weilepp, Regine	1964	Bürokauffrau	Dorfstraße 48 99636 Rastenberg OT Roldisleben
		2	Braun, Matthias	1968	Schweißer	Kirchplatz 8 99636 Rastenberg OT Roldisleben
		3	Rüdiger, Ronald	1971	Landwirt	Dorfstraße 55a 99636 Rastenberg OT Roldisleben

		4	Winzer, Jan	1975	Tischler	Dorfstraße 45 99636 Rastenberg OT Roldisleben
		5	Hindorf, Thomas	1983	Tiefbauer	Hintergasse 21a 99636 Rastenberg OT Roldisleben

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichneter Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

3. Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates Rothenberga

Der Wahlausschuss der Stadt Rastenberg hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates Rothenberga als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Rose, Petra	1955	Geschäftsführerin	Pomplitzstraße 4 99636 Rastenberg OT Rothenberga
		2	Kämpfe, Willi	1947	Verwaltungsfachwirt	Oberdorfstraße 8 99636 Rastenberg OT Rothenberga
		3	Kampf, Norbert	1947	Rentner	Oberdorfstraße 12a 99636 Rastenberg OT Rothenberga

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichneter Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

4. Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates Schafau

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Wullert, Martin	1981	Ergotherapeut	Dorfplatz 11 99636 Rastenberg OT Schafau
		2	Sorber, Heiko	1974	Zentral-Heizungs- u. Lüftungsbauer	Dorfplatz 9 99636 Rastenberg OT Schafau
		3	Brauns, Bodo	1958	Rohrleger	Dorfplatz 20 99636 Rastenberg OT Schafau
		4	Canzler, Ronny	1971	Elektromeister	Dorfstraße 45 99636 Rastenberg OT Roldisleben

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichneter Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

C.

Wahl der Ortsteilbürgermeister

1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters Bachra

Der Wahlausschuss der Stadt Rastenberg hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Bachra als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	Weber	Weber, Andreas	1977	Wirtschafts-ingenieur	Kirchstraße 95 99636 Rastenberg OT Bachra		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

2. Wahl des Ortsteilbürgermeisters Rothenberga

Der Wahlausschuss der Stadt Rastenberg hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Rothenberga als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	Müller	Müller, Egbert	1969	Bau- werker	Niedertorstraße 14, 99636 Rastenberg OT Rothenberga		X
2	Türke	Türke, Ehrenfried	1951	Elek- triker	Bahnhofstraße 11 99636 Rastenberg OT Rothenberga		X

3. Wahl des Ortsteilbürgermeisters Roldisleben

Der Wahlausschuss der Stadt Rastenberg hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Roldisleben als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	FDP	Bismark, Horst	1942	Lehrer	Kirchplatz 11 99636 Rastenberg OT Roldisleben		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

4. Wahl des Ortsteilbürgermeisters Schafau

Der Wahlausschuss der Stadt Rastenberg hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Schafau als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	Wullert	Wullert, Hans-Georg	1944	Elektro- monteur	Dorfplatz 11 99636 Rastenberg OT Schafau		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kischkat
Gemeindevahlleiterin

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Berichtigung

Entgegen der Bekanntmachung vom 25.04.2014 tritt der Briefwahlvorstand zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahl zum 8. Europäischen Parlament nicht im Rathaus Rastenberg, Versammlungsraum, Markt 1, 99636 Rastenberg, sondern im Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, Kultur- und Medienraum um 18:00 Uhr zusammen.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda.

G. Gerhardt
Verwaltungsgemeinschaft Kölleda



Impressum

Rastenberg Kurier
Amtsblatt der Stadt Rastenberg

Herausgeber: Stadt Rastenberg
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

